



An den Grossen Rat

18.0850.01

14.5241.03

BVD/P180850  
Basel, 4. Juli 2018

Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 2018

## **Ausgabenbericht betreffend „Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil Hégenheim und Saint-Louis“**

**Anschubfinanzierung zur Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparkprojekts**

sowie Beantwortung des

**Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark  
Parc des Carrières**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b> .....	<b>3</b>
2.1 Ausgangslage .....	3
2.2 Der Parc des Carrières als Projekt der IBA Basel 2020 .....	4
2.3 Einnahmengenerierung durch Mehrauffüllung der Kiesgrube (Mehrauffüllungsfonds) .....	5
2.4 Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt.....	5
<b>3. Projektbeschreibung des Bauprojekts Parc des Carrières</b> .....	<b>7</b>
3.1 Parzelle 1 – Naturnahe und artenreiche Kernzone zur aktiven Freizeitgestaltung.....	9
3.2 Erschliessungskorridore und Biotop-Vernetzung.....	10
3.3 Spielplatz als zentraler Begegnungsort .....	11
3.4 Wegkreuz KIBAG .....	12
3.5 Weitere Teilprojekte .....	12
3.5.1 Anschlusswege Basel .....	12
3.5.2 Anschlussweg Allschwil .....	15
3.5.3 Option Abzweiger Dorfbach .....	15
3.5.4 Parzellen 2 und 3 .....	16
<b>4. Projektorganisation des Parc des Carrières</b> .....	<b>17</b>
4.1 Verein Parc des Carrières.....	18
4.1.1 Mitglieder .....	18
4.1.2 Generalversammlung .....	18
4.1.3 Präsidium .....	18
4.1.4 Vorstand.....	18
4.1.5 Arbeitsgruppe .....	18
4.2 Bauträgerschaft Saint-Louis Agglomération .....	19
4.3 Mandat IBA Basel .....	19
4.4 Vereinbarungen.....	19
4.4.1 Finanzierungsvereinbarungen zwischen Partnern und Verein .....	19
4.4.2 Finanzierungsvereinbarungen zwischen Partnern und Saint-Louis Agglomération .....	19
4.4.3 Bestellung von Personaldienstbarkeiten .....	19
<b>5. Kosten und Finanzierung</b> .....	<b>20</b>
5.1 Gesamtkosten und Finanzierung Parc des Carrières .....	20
5.1.1 Gesamtkosten .....	20
5.1.2 Finanzträger der Kosten.....	21
5.1.3 Beiträge der Gebietskörperschaften .....	22
5.2 Gesamtkosten und Finanzierung Kanton Basel-Stadt.....	23
5.2.1 Kostenanteil Kanton Basel-Stadt Parc des Carrières Etappe 1.....	23
5.3 Gesamtkosten Basel-Stadt .....	24
5.3.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung .....	24
<b>6. Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières (P145241)</b> .....	<b>27</b>
<b>7. Prüfung</b> .....	<b>28</b>
<b>8. Antrag</b> .....	<b>28</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir dem Grossen Rat für die Realisierung der ersten Etappe (Parzelle 1) des Landschaftsparks IBA Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis mitsamt Erschliessungskorridoren und einem zentralen Spiel- und Begegnungsort - gemeinsam mit den schweizerisch-französischen Projektpartnern - Ausgaben von insgesamt 1'104'800 Franken zu bewilligen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 450'000            einmalig zur gemeinsamen Finanzierung der Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparks IBA Parc des Carrières vorbehaltlich der Bewilligung der jeweiligen Finanzierungsanteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Allschwil, Hégenheim, Saint-Louis und Saint-Louis Agglomération zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Planungsamt, Pos. 6510.300.200.40)
- Fr. 646'000            einmalig für die Planung und den Bau der Teilprojekte 1 und 2 Anschlusswege Basel Abschnitt 1 Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch das Freizeitgartenareal Basel-West (CH) sowie Abschnitt 2 – Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Stadtgärtnerei, Pos. 6140.300.20107)
- Fr. 8'800              als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur der Anschlusswege Abschnitt 1 und Abschnitt 2 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Für dieses Projekt fallen keine **gebundenen** Ausgaben an.

## 2. Begründung

### 2.1 Ausgangslage

Vor dem Hintergrund in den nächsten Jahren sukzessiv auslaufender Kiesabbaukonzessionen auf dem Gebiet zwischen Basel, Allschwil, Saint-Louis und Hégenheim bietet sich derzeit eine einmalige Chance: Statt nach dem Rückzug des Kiesabbaus die Flächen als grossflächige und monokulturelle Landwirtschaftsflächen wiederherzustellen, soll hier etappiert ein neuer ökologisch hochwertiger Landschaftspark für die Bevölkerung der Region entstehen. Auf den ehemaligen Kiesabbauflächen und entlang von verbindenden Korridoren soll eine erlebnis- und artenreiche Landschaft mit naturnah und extensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen, Magerwiesen, standorttypischen Pflanzen, raumstrukturierenden Gehölzgruppen und Trockenbiotopen entstehen, die auch für die heimische Fauna einen neuen, wichtigen Lebensraum darstellt. Neue Wege sollen die bestehenden Lücken im Wegenetz schliessen und die umliegenden Gemeinden besser untereinander sowie mit dem Landschaftsraum verbinden. Damit wird für Basel-West das Pendant dessen geschaffen, was die Langen Erlen für das Kleinbasel oder was der Bruderholz-Rücken oder die Brüglinger Ebene für Basel-Ost darstellen: ein attraktiver, zugänglicher Landschaftsraum vor den Toren der Stadt.



Abbildung 1: Luftaufnahme des Landschaftsgebiets in unmittelbarer Stadtnähe

## 2.2 Der Parc des Carrières als Projekt der IBA Basel 2020

Das Projekt Parc des Carrières nimmt am Prozess der Internationalen Bauausstellung Basel (IBA Basel) teil. Es ist hervorgegangen aus dem öffentlichen Projektauftrag der IBA Basel im Jahr 2010. Das damalige Projekt Kiesgruben 2.0 umfasste eine Gesamtschau von rund 50 Kiesgruben in der Region Basel, die alle das Potenzial bieten nach dem erfolgten Kiesabbau als attraktive Landschaft neu konzipiert zu werden. Ob als Baggersee oder Landschaftspark mit neuen Wohnanlagen, als Biotop mit seltener Flora und Fauna oder als Ausflugsziel, die Möglichkeiten der Kiesgruben zur Verbesserung von Naherholung, Artenvielfalt oder als attraktive Wohn- oder Gewerbestandorte beizutragen sind vielfältig. Die Kiesgrube der KIBAG im Nordwesten Basels fungiert dabei als Pilotprojekt und könnte Vorbild werden für weitere attraktive Nachnutzungen der Kiesgruben in der Region Basel.

Unter Federführung der IBA Basel und Courvoisier Stadtentwicklung GmbH hat sich das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt mit der Ville de Saint-Louis, der Ville de Hégenheim, dem Gemeindezweckverband Saint-Louis Agglomération, der Gemeinde Allschwil, dem Bürgerspital Basel und der KIBAG zur Interessengemeinschaft (IG) Parc des Carrières zusammengeschlossen, um den Landschaftspark Parc des Carrières zu realisieren. Im Jahr 2013 haben die Projektpartner gemeinsam eine Entwicklungsstudie zum Parc des Carrières lanciert. Auf dieser Grundlage wurden ein detailliertes Vorprojekt sowie eine Gewässerstudie für den Parc des Carrières erarbeitet.

Am 14. April 2016 wurde vom internationalen Kuratorium der IBA Basel beschlossen, das Projekt aufgrund seiner Qualität und des guten Projektfortschritts als eigenständiges IBA Projekt für das Qualitätslabel der IBA zu nominieren. Durch dieses Signal soll das Projekt in seiner Vorreiterrolle für weitere Kiesgruben gestärkt werden. Im Fall der Realisierung des Projekts hat es beste Chancen, im Jahr 2020 mit dem IBA Label ausgezeichnet und bei der IBA Abschlusspräsentation der internationalen Öffentlichkeit präsentiert zu werden. Unter anderem lobt das IBA Kuratorium in seiner Begründung zur Nominierung den innovativen und modellhaften Charakter des Projekts. Es erschliesst neue Naturräume für die trinationale Bevölkerung und entspricht den Grundzielen der IBA, Lebensqualität und Attraktivität des Raums zu verbessern.

Dank der gemeinsamen Finanzierung der ersten Realisierungsetappe des zukünftigen Parc des Carrières, welche für 2019/2020 geplant ist, kann das Projekt der IBA Basel mit baselstädtischer Beteiligung in Form einer Anschubfinanzierung umgesetzt werden.

### 2.3 Einnahmengenerierung durch Mehrauffüllung der Kiesgrube (Mehrauffüllungsfonds)

Das Projekt folgt einem innovativen Finanzierungskonzept. Neben umfangreichen eingeworbenen Stiftungs- und Sponsorengeldern sowie einer Anschubfinanzierung durch die beteiligten Gebietskörperschaften erfolgt die Realisierung der späteren Parzellen des Landschaftsparks durch Einnahmen durch eine „Mehrauffüllung“ der ehemaligen Kiesgrube. Dieses Prinzip bietet eine einmalige Chance für die Projektpartner, die es zu nutzen gilt: Gemäss Kiesabbaukonzession ist die KIBAG nach dem Abbau des Kies zur Rekultivierung der Kiesabbauflächen verpflichtet. Da der Kiesabbau im Tagebau erfolgt, müssen dazu die entstandenen Ausgrabungen wieder mit sauberem Bodenaushub aufgefüllt werden. Dieser stammt ausschliesslich aus der Nordwestschweiz. Durch die Entgegennahme von sauberem Bodenaushub werden Einnahmen erzielt. Werden die Kiesabbaugruben über das ursprüngliche Bodenniveau aufgefüllt (zwischen 1.1 und 2.2 Meter, insgesamt rund 135'000 Kubikmeter bis 2025), können so Mehreinnahmen generiert werden, die einem neugegründeten Projektfonds zu Gute kommen, ohne dass der Landschaftscharakter dadurch wesentlich verändert wird. Die entsprechende Anpassung der Konzession erfolgt bis Ende 2018.

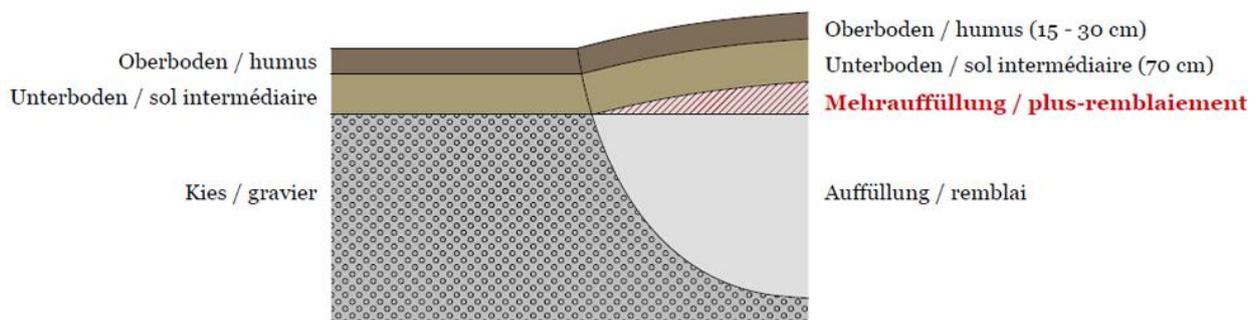


Abbildung 2: Prinzip der Mehrauffüllung (Visualisierung Courvoisier)

### 2.4 Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt

Nach der Realisierung der ersten Bauetappe des Parks 2019/2020 soll dieser bis 2025 mit zwei weiteren Parzellen erweitert werden. Die in diesem Ausgabenbericht gesprochenen Mittel dienen dabei der **Anschubfinanzierung** 2018 bis 2020 sowohl für die Investition als auch die Bauneben- und Koordinationskosten sowie den Unterhalt für die erste Bauetappe. Sie ist Voraussetzung für die Realisierung der nachfolgenden fremdfinanzierten Schritte bis 2025. Nach aktuellem Stand ist nicht mit einem erneuten Beitrag des Kantons Basel-Stadt zu rechnen. Die zwei folgenden Parzellen sollen durch den Mehrauffüllungsfonds, durch eingeworbene Stiftungsgelder sowie als ökologische Ausgleichsmassnahme von Infrastrukturprojekten im Landschaftsraum finanziert werden.

Es entsteht ein Landschaftspark mit einer **ca. 10 ha grossen Kernzone** (exklusive umgebender landwirtschaftlicher Umgebungsflächen) für aktive Freizeitgestaltung und mit einer hohen Biodiversität geschaffen werden. Der Unterhalt des zukünftigen Landschaftspark auf französischem Boden soll nach 2025 bis 2040 über die fortlaufenden Einnahmen des Mehrauffüllungsfonds finanziert werden.

Der Parc des Carrières wird für rund 40'000 Einwohner/-innen der Region in fünf Velo- oder zwölf Gehminuten erreichbar sein, davon rund 15'000 Einwohner/innen der Stadt Basel. Auch wenn er auf französischem Boden liegt, so **kommt er doch der Basler Bevölkerung direkt zu Gute**. Ähnlich wie der Landschaftspark Wiese im Nordosten Basels wird der Parc des Carrières den Raum im Basler Nordwesten für naturnahe und aktive Freizeitgestaltung attraktiver machen. Neugeschaffene Wege oder die Umgestaltung bestehender Wege verbessern die Verbindung zwischen der Stadt und dem Landschaftsraum sowie den einzelnen Gebietskörperschaften untereinander. Mit der Realisierung der Etappe 1 in den Jahren 2019/2020 wird der Landschaftspark bereits für die Bevölkerung nutzbar sein. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist auf Basler Seite durch die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis mit ihrer neuen Haltestelle am Burgfelderhof und durch die Buslinien 31/38, 48, 64 und 608 am Gartenbad Bachgraben gewährleistet. Auf französischer Seite wird der Landschaftspark durch die Linie 2 vom Distribus mit der Bushaltestelle Vignette erschlossen.

Der Park und seine Korridorverbindungen **stärken bestehende Grünachsen** und wertvolle Habitate. Die Korridore sind Teil einer Vernetzungsstrategie von der Petite Camargue Alsacienne über den Lertzbach und das Kiesgrubengebiet bis zum Allschwiler Wald bzw. bis zu den Naturinventarflächen des Geländes der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, den Bahnarealen zwischen Basel und Saint-Louis und der Bachgraben-Promenade. Durch deren Gestaltung und Bepflanzungskonzept, das auf eine standorttypische und teils seltene Flora und Fauna konzipiert wurde, wird der Park zu einer höheren Biodiversität beitragen. Gleichzeitig sollen die Flächen aber kein unberührtes „Sanktuarium“ sein, sondern die Landschaft bereichern und den Besuchern und Besucherinnen ein ästhetisches Naturerlebnis bieten. Vom Flugverkehr über Strassenprojekte und wirtschaftliche Entwicklungen bis hin zur weiterhin vorherrschenden Landwirtschaft: Im Landschaftsraum koexistieren verschiedene Nutzungen, ausbalanciert durch eine integrierte, unter den Partnern abgestimmte Planung.

Das Projekt wird von den beteiligten Partnern Bürgerspital Basel, EuroAirport und der KIBAG gutgeheissen und inhaltlich und finanziell unterstützt. Das Bürgerspital und die KIBAG sind zudem – genauso wie die Einwohnergemeinde Basel-Stadt – als Landbesitzer in das Projekt involviert. Durch die Zurverfügungstellung von Land ermöglichen sie das Projekt.

Zu guter Letzt wird der Parc des Carrières mit seiner grenzüberschreitenden Realisierung und Trägerschaft sowie seinem innovativen Finanzierungskonzept zu einem Vorzeigeprojekt der Landschaftsentwicklung, das als Vorbild für andere Kiesgruben-Nachnutzungen fungieren kann. Durch seine Einbindung in den Prozess der IBA Basel wird dieser Effekt durch die internationalen Kommunikationskanäle und die Reichweite der IBA noch verstärkt.

Gleichzeitig profitiert die IBA Basel und damit auch der Kanton Basel-Stadt davon, dass im Jahr 2020 ein sichtbares, grenzüberschreitendes und innovatives Projekt mit dem IBA Label ausgezeichnet und bei der international wahrgenommenen Abschlusspräsentation präsentiert werden kann. Damit fördert der Parc des Carrières das Image des Kantons Basel und trägt zur Attraktivität und zur Steigerung der Wahrnehmung des Standorts nach aussen bei.

Mit dem vorliegenden Vorhaben kann zudem die Forderung des Anzugs Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières (P145241) erfüllt werden (vgl. Kap. 6).

### 3. Projektbeschreibung des Bauprojekts Parc des Carrières

Die schweizerisch-französische Arbeitsgemeinschaft der Landschaftsarchitekten „LAP’S les ateliers paysagistes“ und „pg landschaften GmbH“ hat im Auftrag der Projektpartner 2015/2016 das Projekt für den Parc des Carrières ausgearbeitet, dies auf der Basis der konzeptionellen Planung von Courvoisier Stadtentwicklung GmbH. Dabei ist eine phasenweise Entwicklung des Parc des Carrières im Zuge des nach und nach auslaufenden Kiesabbaus bis 2025 vorgesehen. Zudem werden gewisse Teilprojekte im Zusammenhang mit dem Parc des Carrières umgesetzt. Diese werden separat finanziert und sind nicht Teil dieses Ausgabenberichts. Die Realisierung der Etappe 1 stellt die Bedingung für die weitere etappenweise Entwicklung des Parks dar. Im Folgenden wird eine Gesamtübersicht der Entwicklung des Parc des Carrières gegeben. In den nachfolgenden Unterkapiteln finden sich Detailbeschreibungen zu den einzelnen Projektbausteinen.

- In der ersten Etappe 2019/2020 (deren Finanzierung dieser Ausgabenbericht dient) sollen die erste Pilotparzelle (Parzelle 1), ein zentraler Spiel- und Rastplatz sowie erschliessende Naturkorridore bzw. Wegverbindungen von den Siedlungsgrenzen von Basel und Allschwil bis zur Parkmitte geplant und realisiert werden. Die Anschlusswege Basel Abschnitt 1: *Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch das Freizeitgartenareal Basel-West (CH)* sowie Abschnitt 2: *Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel* stellen separate, von Basel-Stadt geplante und finanzierte Teilprojekte dar. Weiterhin soll ein Anschlussweg durch das Gewerbegebiet Bachgraben durch die Gemeinde Allschwil realisiert werden.
- In der zweiten Etappe 2021/2022 sollen die zentrale Parkfläche durch Parzelle 2 erweitert sowie die bestehenden Wegverbindung zwischen Hégenheim und Saint-Louis aufgewertet werden;
- In der dritten Etappe 2023/2025 wird die Kernzone des Parks mit der Parzelle 3 vollendet. Weitere Anschlüsse nach Basel durch die Freizeitgärten Basel-West (F), Reibertweg und Lacheweg werden langfristig angestrebt.

Die Koordination mit dem Projekt Zubringer Allschwil – Nordtangente sowie mit dem Projekt Contournement Hésingue/Hégenheim erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Projektsteuerung dieser beiden Projekte.

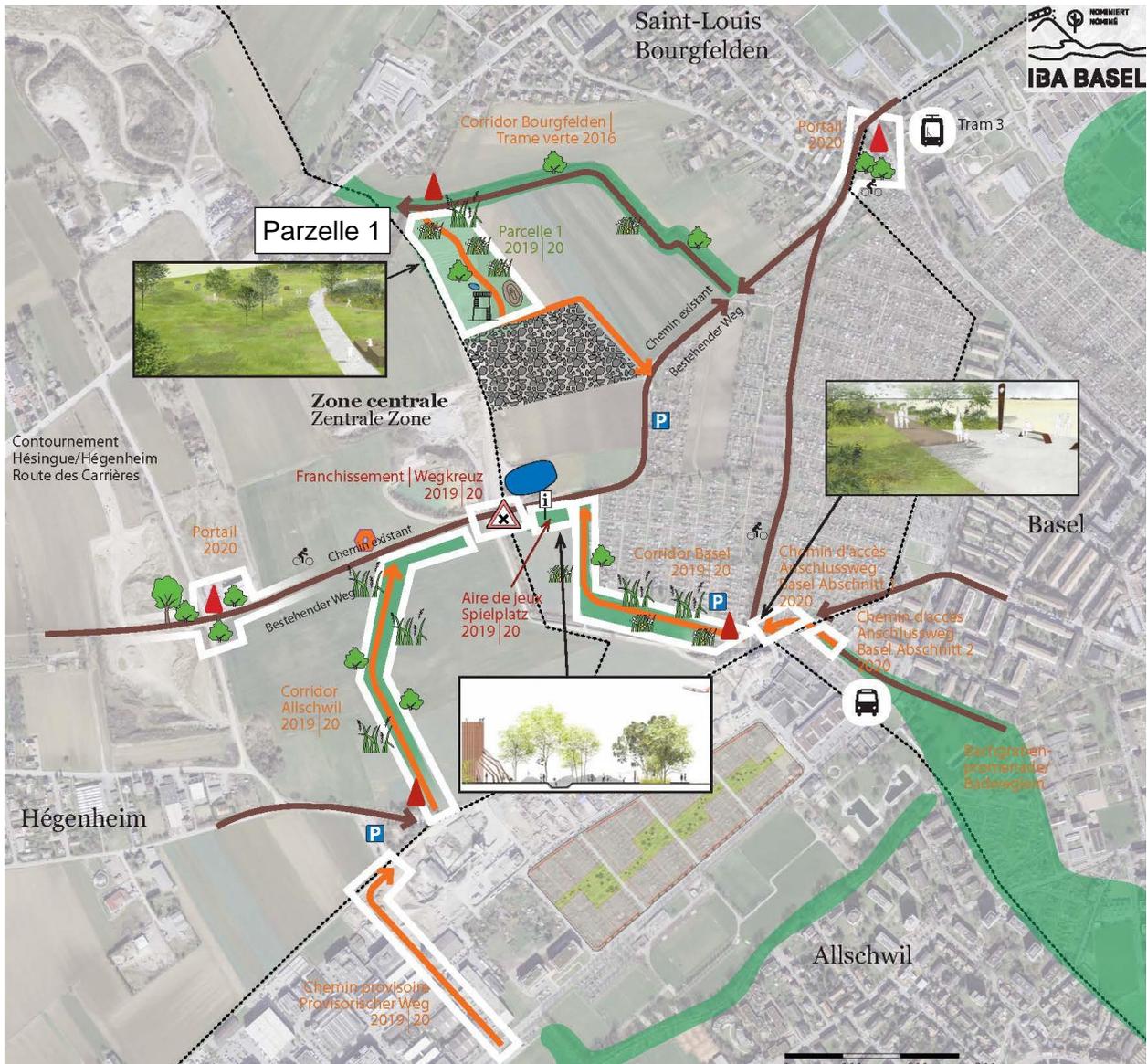


Abbildung 3: Übersicht Realisierungs-Etappe 2019/2020 des Parc des Carrières mit Parzelle 1, Eingangsportalen, Spielplatz und Erschliessungskorridoren (Visualisierung Courvoisier/IBA Basel)

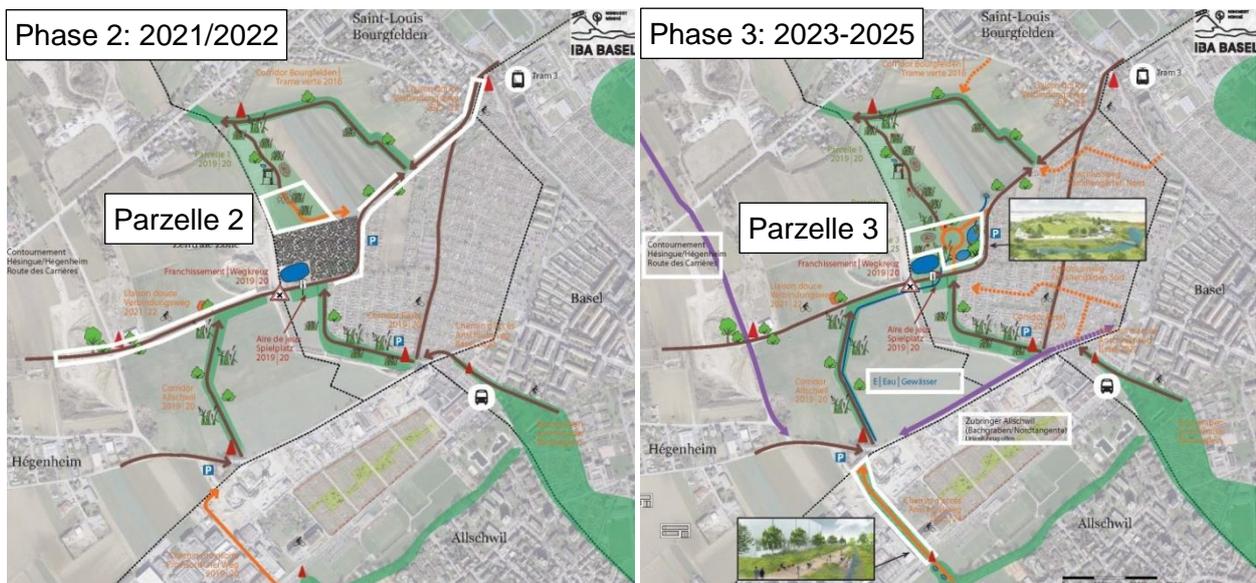


Abbildung 4: Übersicht Realisierungs-Etappen 2021 - 2025 des Parc des Carrières mit Vollendung der Kernzone (Parzellen 2 und 3) sowie weiteren aufgewerteten bzw. neuen Wegverbindungen (Visualisierung Courvoisier/IBA Basel)

### 3.1 Parzelle 1 – Naturnahe und artenreiche Kernzone zur aktiven Freizeitgestaltung

Die Nachnutzung der Kiesabbaufläche auf der Parzelle 1 bildet den ersten, im Jahr 2019 realisierten Teil der Kernzone des künftigen Landschaftsparks. Auf einer Fläche von rund 31'000 Quadratmetern entsteht eine attraktive Wiesen- und Spazierlandschaft mit Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung.



Abbildung 5: Heutige Situation: Kiesabbau bis auf 15 Meter Tiefe (Foto Courvoisier)

Nach dem Abbau des Kieses wird die Grube etappenweise mit sauberem Aushub- bzw. Erdmaterial gefüllt und rekultiviert. Anstelle von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sollen artenreiche Flächen mit standorttypischer Flora entstehen: Gräser, Blütenpflanzen, Gehölzgruppen und einzelne raumstrukturierende Einzelbäume (allenfalls kleine Baumgruppen) sollen hier vorherrschen. Davon sind rund zwei Drittel Blumenwiesen, extensiv bewirtschaftet und mit Schafen beweidet, sowie ein Drittel Trocken- und Feuchtstandorte vorgesehen.

Kieskuppen erinnern an den Kiesabbau und bilden als Trockenstandorte eine spannende Mikrotopografie aus. Ein rund 2 – 2.5 Meter breiter, geschwungener, chaussierter Hauptweg führt von Norden nach Süden und ein sekundärer, schmaler, mäandrierender Erlebnispfad lädt zum Entdecken ein. Beide Wege richten sich eher an den Genusswanderer oder die Naturbeobachterin und folgen nicht dem schnellsten Weg.



Abbildung 6: Blick vom Nordeingang des Landschaftsparks nach Süden. Nach der Auffüllung sollen die Kiesabbauflächen nicht als Maisfeld, sondern als artenreiche, sorgfältig gestaltete und durch Schafe beweidete Magerwiesen rekultiviert werden (Visualisierung LAP's/pgla)



Abbildung 7: Übersichtsplan Parzelle 1 (Visualisierung LAP's)



Abbildung 8: Korridor Basel in den Landschaftspark. Der Ackerstreifen soll in einen Naturkorridor mit artenreicher Magerwiese, Begleitgehözen und Spazierweg umgewandelt werden (Visualisierung LAP'S/pgla)

### 3.2 Erschliessungskorridore und Biotop-Vernetzung

Wo heute ertragsorientierte Landwirtschaft dominiert, sollen im Süden neu zwei ökologische Korridore, der Korridor Basel und der Korridor Allschwil, geschaffen werden. Der dritte, nördlich gelegene Korridor Bourgfelden wurde von der Stadt Saint-Louis bereits realisiert. Entlang der neuen Wege werden naturnahe Säume angelegt. Die beiden südlichen Korridore verknüpfen die Grünräume im Basler Stadtgebiet (unter anderem die Bachgraben-Promenade) mit den aufgewerteten Flächen in der offenen Landschaft und erweitern somit das bestehende Biotopverbundsystem.

Der Korridor Basel entlang des sich im Besitz der Einwohnergemeinde der Stadt Basel befindlichen Freizeitgartenareals Lachenweg (F) bildet den Hauptzugang des Landschaftsparks von Basel aus. Ein von Gehölzinseln durchsetzter, mit Ortbeton befestigter kleiner Platz bildet dabei den Auftakt und geht in einen rund 2.5 Meter breiten chaussierten Spazierweg über. Feldhecken säumen den Weg entlang der Parkplätze der Freizeitgärten während niedrige Sträucher den Abschluss zum eingezäunten Gelände der Freizeitgärten bilden. Punktuell werden die Feldgehölze durch Hochstammbäume ergänzt. Bei der Platzierung der Bäume wird darauf geachtet, dass keine Gärten direkt beschattet werden.

Der Korridor Allschwil gestaltet sich als Wiesenstreifen mit vereinzelt Gehölzgruppen und Solitärbäumen, der an die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen anschliesst. Entlang des östlichen Rands des Korridors verläuft der chaussierte Spazierweg Richtung Kernzone des Parks. Diese Gestaltung lässt die Option offen, später einen Abzweiger des Allschwiler Dorfbachs entlang des Weges auf dem Korridor zur Parzelle 3 des Parks zu führen. Der Gewässerverlauf soll nach Möglichkeit im Kontext von Ausgleichsmassnahmen zu den Verkehrsprojekten Zubringer Bachgraben – Nordtangente und Route de Carrières umgesetzt werden (vgl. Kap. 3.5.3). Die technische Machbarkeit wurde bereits durch eine Studie der Projektpartner nachgewiesen.

### 3.3 Spielplatz als zentraler Begegnungsort

In der Mitte des Landschaftsparks befindet sich das zentrale Wegkreuz. Gleich daneben wird ein erster Anziehungspunkt geschaffen: ein Spiel-, Begegnungs- und Lernort, der die geplante Transformation der ehemaligen Kiesflächen im Kleinen widerspiegelt. Kiesige Hügel und Vertiefungen, Spiel- und Verweilmöglichkeiten, eine ansprechende Grüngestaltung sowie eine Aussichtsplattform mit einem Ausblick in die weite Ebene und über das Kiesabbaugebiet in Richtung EuroAirport: Der Spiel- und Rastplatz ist für Spaziergängerinnen, Flugzeugbeobachter und Familien attraktiv und nimmt als «Kiesgrube en miniature» wesentliche Elemente des Landschaftsraums auf.

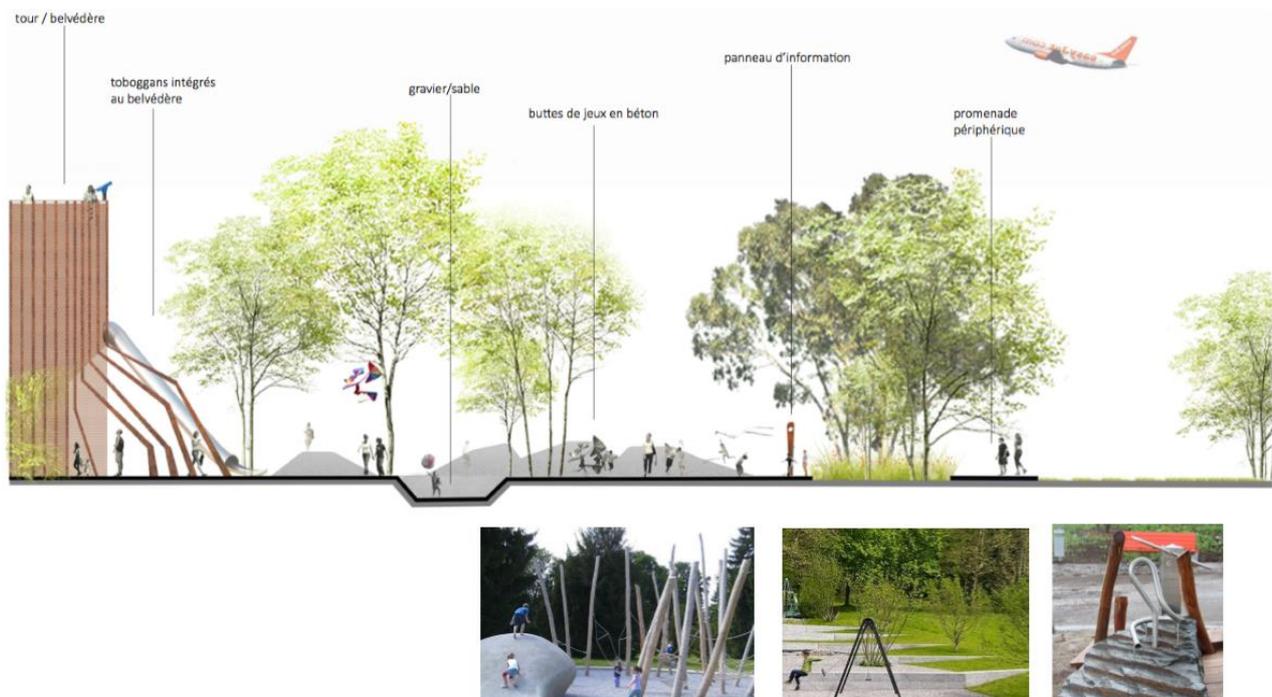


Abbildung 9: Abenteuer-Kies-Spielplatz mit Observationsplattform und Infotafeln zum Kiesabbau und zu Entwicklungen im Landschaftsraum (Visualisierung LAP's/pgla)

### 3.4 Wegkreuz KIBAG

Der Kiesabbau der Firma KIBAG wird noch bis ca. 2040 vor Ort andauern. Während dieser Zeit kreuzt der Verbindungsweg Hégenheim – Parc des Carrières – Saint-Louis eine Lastwagenstrecke sowie ein Förderband, das kontinuierlich Kies aus dem Abbaugelände ins Werk der KIBAG befördert. Um die Sicherheit im Kreuzungsbereich zu gewährleisten, ist vorgesehen eine Schrankenanlage zu installieren.



Abbildung 10: Wegkreuz KIBAG mit Situation heute (links) und geplantem gesicherten Wegkreuz (rechts) (Visualisierung LAP's/pgla)

In einem ersten Schritt wird ein separater LKW-Übergang angelegt. Der Übergang auf der Parzelle der KIBAG reduziert die Begegnung LKW mit Velo/Fussgängerin auf den direkten Kreuzungsbereich an der Einfahrt zur Kiesgrube. Als zweiter Schritt wird der direkte Übergang gesichert. Hierzu wird ein Barrieren-System vorgeschlagen, welches die Zufahrt zur Kiesgrube sichert. Bei einem anfahrenden LKW wird der Durchgang für Velo/Fussgänger mittels Schranken unterbrochen. Ampeln und ein akustisches Signal verbessern die Sicherheit.

### 3.5 Weitere Teilprojekte

Die folgenden Teilprojekte, mit Ausnahme des Anschlussweges Basel Abschnitt 1 und Abschnitt 2 (vgl. Kap. 3.5.1), sind nicht Bestandteile des vorliegenden Ausgabenberichts, sondern sollen durch Stiftungsgelder oder separate Projekte der Partner finanziert werden. Die einzelnen Teilprojekte sind nicht Teil des gemeinsam verwalteten Budgets des Projekts Parc des Carrières, sondern werden durch die Partner in Eigenregie durchgeführt. Sie bilden allerdings einen Bestandteil des Gesamtkonzepts des Parc des Carrières und sind Teil der Gesamtkosten.

#### 3.5.1 Anschlusswege Basel

Seitens des Kantons Basel-Stadt ist vorgesehen, parallel zur Neugestaltung der Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, der Wohnüberbauung Wohnstadt (Genossenschaft) und des kantonalen Wohnheims für Schwerbehinderte (Pflegeheim) eine neue Fuss- und Veloverbindung vom Parkplatz Bachgraben bis zum Eingangsplatz Korridor Basel zu realisieren. Vor allem der Abschnitt 2 dient einer besseren Erschliessung und Anbindung der Freizeitgärten Basel-West in Frankreich. Aufgrund der Landesgrenze Schweiz/Frankreich, die südlich der Strassenkante der Rue de Bâle verläuft, wird das Projekt in zwei Abschnitte aufgeteilt:

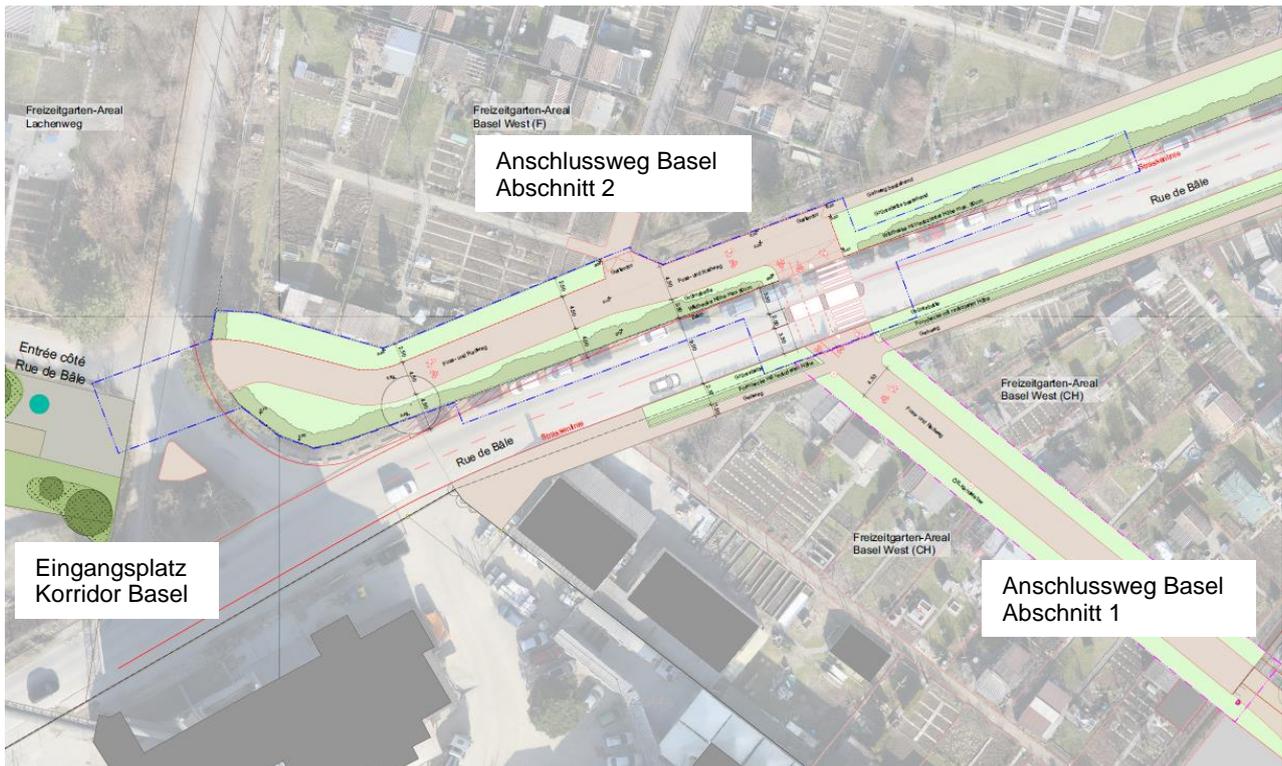


Abbildung 11: Anschlussweg Basel Abschnitt 1 Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle, bzw. Abschnitt 2 – Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel

### 3.5.1.1 Teilprojekt Anschlussweg Basel Abschnitt 1 – Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch Freizeitgartenareal Basel-West (CH)

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (Stadtgärtnerei) erarbeitet derzeit eine Freizeitgartenstrategie, in der geprüft wird, in wieweit Freizeitgartenareale geöffnet bzw. mit weiteren Nutzungen kombiniert werden können. Im Rahmen dieses Projekts ist die Planung für die Öffnung des Freizeitgartenareals Basel-West (CH)<sup>1</sup> und somit dem oben beschriebenen Anschlussweg zwischen Parkplatz Bachgraben und der Landesgrenze Rue de Bâle für den Fuss- und Veloverkehr erfolgt. Die Realisierung ist in Abstimmung mit den Nachbarprojekten für 2019/2020 vorgesehen.

### 3.5.1.2 Teilprojekt Anschlussweg Basel Abschnitt 2 – Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel

Um die sichere Anbindung von der Landesgrenze Rue de Bâle zum Eingangsplatz Korridor Basel zu gewährleisten bzw. auch die Erschliessung der basel-städtischen Freizeitgartenareale Basel-West (F), Lacheweg und Reibertweg von Basel aus zu verbessern, soll der Anschlussweg auf französischem Boden weitergeführt werden. Die Querung der Rue de Bâle erhält eine Mittelinsel, über die der Fuss- und Veloverkehr getrennt geführt wird. Damit werden Massnahmen zur Verkehrssicherheit nach heutigem Standard umgesetzt. Die aktuelle und nicht gesetzeskonforme Längsparkierung wird in diesem Bereich aufgehoben. Die neue Verkehrsführung ist mit den französischen Partnern des Conseil départemental du Haut-Rhin und der Ville de Saint-Louis abgestimmt. Die Fortführung des asphaltierten, kombinierten Fuss- und Veloweges erfolgt über das Freizeitgartenareal Basel-West (F), das sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel-Stadt befindet. Für die Realisierung des Weges müssen keine Freizeitgärten aufgehoben werden, da sich derzeit im geplanten Perimeter nur eine Wiesenfläche als Pufferstreifen zur Strasse hin befindet. Im Zuge der Wegerealisierung werden der Zaunverlauf angepasst und zwei neue, attraktive Zugänge zum Freizeitgartenareal Basel-West (F) geschaffen.

<sup>1</sup> Gesetz über Freizeitgärten; §4 Aufwertung der bestehenden Areale;  
§4, Abs. 1: Bestehende Freizeitgartenareale sollen mit geeigneten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass sie mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden.

Aktuell werden vom Kanton Basel-Landschaft die Varianten des Zubringers Bachgraben – Nordtangente erarbeitet, die auch Einfluss auf den Perimeter der Anschlusswege haben werden. Aus diesem Grund wird der Anschlussweg Basel Abschnitt 2 nur als Provisorium für die nächsten 10-15 Jahre vorgesehen. Eine Bereinigung der Parzellengrenzen sowie die Klärung definitiver Dienstbarkeiten etc. erfolgen somit zu einem späteren Zeitpunkt und sind nicht Bestandteil dieses Ausgabenberichts.

Da der Kanton Basel-Stadt ein grosses Interesse an dieser Wegeverbindung hat, wurde die Vorstudie inklusive Kostenschätzung durch das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt in enger Abstimmung mit dem Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) als Grundeigentümer des Freizeitgartenareals Basel-West, der Ville de Saint-Louis und des Conseil départemental du Haut-Rhin als verantwortliche Instanz für die Rue de Bâle sowie der IBA Basel 2020 durchgeführt, die alle das Projekt ebenfalls begrüßen.

Die Kosten für die Erstellung der Wegeverbindung Abschnitte 1 und 2 werden mit diesem Ausgabenbericht zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ beantragt. Eine Finanzierung des Weges im Abschnitt 1 über den Mehrwertabgabefonds ist nicht möglich, da das Projekt eine reine Wegverbindung durch ein Freizeitgartenareal ohne zusätzliche Aufenthaltsqualität darstellt. Das Kriterium der Zweckbindung der Fondsmittel ist damit nicht erfüllt. Eine Finanzierung des Weges im Abschnitt 2 über den Mehrwertabgabefonds ist aus dem vorerwähnten Grund ebenfalls nicht möglich.

Die Kosten für den ordentlichen und baulichen Unterhalt der Wegeverbindung belaufen sich auf 8'800 Franken pro Jahr und werden ebenfalls mit diesem Ausgabenbericht als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements beantragt.

Die weiteren Planungen, Schnittstellen, Zuständigkeiten sowie die Realisierung ab 2020 erfolgen in enger Abstimmung mit den zuvor genannten binationalen Planungspartnern.

Weitere Anschlüsse von Basel zum Parc des Carrières durch die Freizeitgärten Basel-West (F), Reibertweg und Lacheweg werden im Rahmen der Freizeitgartenstrategie und der damit verbundenen Öffnung der Freizeitgartenareale langfristig angestrebt.

### 3.5.2 Anschlussweg Allschwil

Im Rahmen der Realisierung der 1. Etappe des IBA Parc des Carrières erstellt die Gemeinde Allschwil im Herbst 2018 einen provisorischen Anschlussweg für den Fuss- und Veloverkehr ab dem Hegenheimermattweg bis zur Landesgrenze. Dieser quert das Gewerbegebiet und verlängert die von Velofahrerinnen und Fussgängern rege genutzte Parkallee in Richtung Parc des Carrières. Die Kosten der Erstellung des provisorischen Weges in Höhe von 65'000 Franken werden durch die Gemeinde Allschwil finanziert.

Aktuell werden vom Kanton Basel-Landschaft die Varianten des Zubringers Bachgraben – Nordtangente erarbeitet. In diesem Rahmen wird durch die Gemeinde Allschwil die definitive Planung des Anschlussweges zwischen Bachgraben und Parc des Carrières erfolgen. Bezüglich der definitiven Erschliessung hat die Gemeinde Allschwil die Realisierung in ihr räumliches Entwicklungskonzept (REK) aufgenommen und sieht gemäss erster Kostenschätzung einen Investitionsbetrag von 900'000 Franken vor. Die Realisierung erfolgt in zeitlicher Abhängigkeit des Zubringers Bachgraben – Nordtangente.



Abbildung 12: Visualisierung des sich in Vorplanung befindlichen, definitiven Anschlusswegs Allschwil mit Blick vom Hegenheimermattweg Richtung Landesgrenze (Visualisierung LAP's/pgla). Die Visualisierung zeigt auch den optionalen Abzweiger des Dorfbachs, der als „blauer Faden“ ins Landschaftsgebiet führen würde.

### 3.5.3 Option Abzweiger Dorfbach

Gemäss einem vorliegenden Vorprojekt (Teilprojekt 3, in Vorplanung) soll vom Dorfbach auf Höhe Parkallee Wasser entnommen und in einem offenen Gewässer entlang der neuen Fussgänger- und Veloroute und dem Naturkorridor in den Parc des Carrières geführt werden. Der Abzweiger hätte damit einen ähnlichen Streckenverlauf wie der historische Dorfbach, welcher bis ins späte 18. Jahrhundert in nördlicher Richtung in die offene Landschaft floss und dort – wie die meisten Sundgauer Bäche, die in die Rheinebene münden – im kiesigen Terrain versickerter (Versickerungsmulde). So entstünde eine Kombination zwischen Fuss-/Veloweg und Gewässer, die neben der Erschliessung des Landschaftsparks auch zum Verweilen einladen soll. Für das optionale Teilprojekt Abzweiger Dorfbach wurde die technische Machbarkeit von zwei Ingenieurbüros nachgewiesen. Die Planungspartner beabsichtigen, das Teilprojekt als ökologische Ausgleichsmassnahme zum rund 200 Mio. Franken teuren Zubringer Bachgraben – Nordtangente planerisch zu verankern und zu finanzieren. Das Gewässer würde den ökologischen Wert und den Erlebniswert der in den Parc des Carrières führenden Promenade bzw. des Parc des Carrières selbst weiter steigern.

### 3.5.4 Parzellen 2 und 3

In der zweiten Etappe des Projekts wird die zweite Parzelle der Kernzone (rund 31'500 Quadratmeter) realisiert. Dabei werden die Gestaltungsprinzipien der Parzelle 1 mit Wiesen, Gehölzstreifen und Biodiversitäts-Hotspots weitergeführt. Im Norden der Parzelle 2 führt ein Holzsteg über eine trockene, steinige Zone, die als Senke ausgebildet ist. Diese soll sich zusehends in einen wechselfeuchten Bereich entwickeln. Der Bereich wird durch Hecken und Bäume äusserlich klar getrennt.



Abbildung 13: Parzellen 2 und 3 der Kernzone des IBA Parc des Carrières (Stand Vorprojekt, Visualisierung LAP's/pgla)

Die Gestaltung der Parzelle 3 (rund 33'000 Quadratmeter), die bis 2025 realisiert werden soll, hebt sich von den vorherigen Parzellen klar ab. Ein Ringweg bildet den Abschluss und umgibt Wiesen und Rasenfelder. Im Südosten wird derzeit die Option eines grossen Weihers geprüft, der umgeben von Ried- und Schilfflächen langsam in eine Versickerungsmulde übergehen soll (vgl. Kap. 3.5.3). Der Gestaltungsumfang der Parzelle 3 kann variieren und, abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln, im Sinne einer Basisvariante - im Stil der Parzellen 1 und 2 – vereinfacht werden. Es ist vorgehen, die Finanzierung durch Fonds, Stiftungsgelder und Einnahmen aus den Mehrauffüllungen der Kiesgruben sicher zu stellen.

## 4. Projektorganisation des Parc des Carrières

Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung haben sich die Projektpartner im Jahr 2014 zur Interessengemeinschaft (IG) Parc des Carrières zusammengeschlossen. Für die Realisierung und langfristige gemeinsame Koordination der Belange des Landschaftsparks, mindestens für die nächsten 40 Jahre, wird, als Nachfolger der IG, Ende 2018 nach französischem Recht der „Verein Parc des Carrières“ gegründet, um der Trägerschaft eine Rechtspersönlichkeit zu geben.

Neben der strategischen Steuerung und der Abwicklung der gemeinsamen Finanzierung dient der Verein vor allem als Rechtsperson der Projektpartnerschaft. Die IBA wird dazu ein Mandat erhalten, den Verein aktiv zu begleiten (s. Kap. 4.3). Derzeit wird diskutiert nach 2020 die administrativen Aufgaben in den TEB zu übergeben. Zudem betraut der Verein Parc des Carrières Saint-Louis Agglomération mit der Bauträgerschaft für die Umsetzung des Parks. Die nachstehenden Unterkapitel enthalten detailliertere Informationen dazu.

Die Gesamtorganisation des Parc des Carrières stellt sich wie folgt dar:

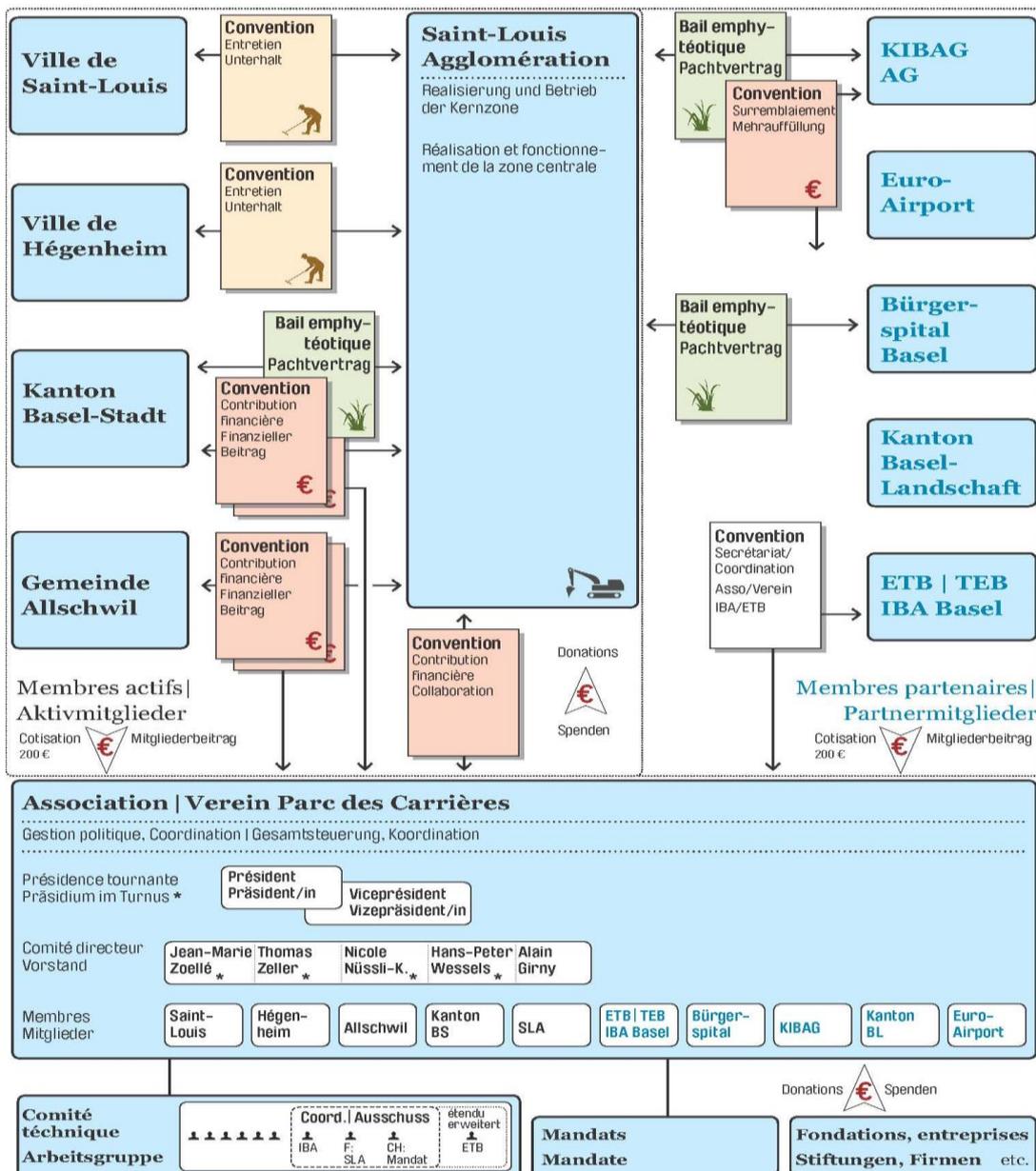


Abbildung 14: Organigramm des Parc des Carrières

## **4.1 Verein Parc des Carrières**

Die Rolle des Vereins beinhaltet die Gesamtsteuerung des grenzüberschreitenden Landschaftspark-Projekts. Zu den Vereinsaufgaben zählen weiter die Kommunikation zum Gesamtvorhaben, der Miteinbezug der Bevölkerung sowie die Finanzierungssicherung. Schliesslich verwaltet der Verein die Gelder, welche nicht direkt an die Bauträgerschaft Saint-Louis Agglomération fliessen, so beispielsweise das Budget für Koordination, Projektentwicklung und Kommunikation, den Erlös aus der Mehrauffüllung der Kiesgrube oder Stiftungs- und Sponsorengelder. Saint-Louis Agglomération berichtet dem Verein regelmässig über den Stand der Arbeiten sowie über die Verwendung der Finanzmittel. Der Verein unterzieht sich der nach französischem Recht gesetzlich vorgeschriebenen Finanzprüfung und beauftragt damit einen entsprechenden zugelassenen Dienstleister.

### **4.1.1 Mitglieder**

Die Statuten des Vereins unterscheiden zwischen Aktivmitgliedern und Partnermitgliedern. Die Aktivmitgliedschaft ist den Gebietskörperschaften Saint-Louis Agglomération, Ville de Saint-Louis, Ville de Hégenheim, Kanton Basel-Stadt und Gemeinde Allschwil vorbehalten. Die Partnermitgliedschaft steht strategischen Partnern des Landschaftspark-Projekts offen, derzeit sind dies voraussichtlich das Bürgerspital Basel, der Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB, IBA Basel), die KIBAG, der Kanton Basel-Landschaft sowie der EuroAirport. Mit diesen Partnern steht man in einem aktiven Austausch und sie signalisieren grosses Interesse.

### **4.1.2 Generalversammlung**

Die Generalversammlung ist nach französischem Vereinsrecht als oberstes Organ des Vereins vorgeschrieben. Sie vereint alle Aktiv- und Partnermitglieder. Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt. Sie muss Vorstand und Präsidium jährlich entlasten und beschliesst Statutenänderungen.

### **4.1.3 Präsidium**

Das Präsidium des Vereins wechselt turnusgemäss alle zwei Jahre. Nur Aktivmitglieder, d.h. die finanzierenden Gebietskörperschaften können den Präsidenten resp. die Präsidentin stellen. Da Saint-Louis Agglomération mit der Bauträgerschaft beauftragt ist, ist sie aus Governance-Gründen vom Präsidium ausgeschlossen. Als Vizepräsident/in fungiert ein Vorstandmitglied aus dem jeweils anderen Land.

Der Präsident resp. die Präsidentin vertritt den Verein nach Aussen und ist zeichnungsbefugt im Rahmen der vom Vorstand verabschiedeten Beschlüsse.

### **4.1.4 Vorstand**

Der Vorstand setzt sich aus den Repräsentanten der fünf Aktivmitglieder zusammen und ist für die strategische Steuerung des Parc des Carrières zuständig. Er fasst unter anderem strategische Beschlüsse, setzt inhaltliche Eckpunkte und verabschiedet das Budget.

Beschlüsse des Vorstandes tangieren nicht die jeweilige lokale Planungshoheit der Gebietskörperschaften.

### **4.1.5 Arbeitsgruppe**

Die Gesamtprojektleitung des Parc des Carrières übernimmt die vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe. Je nach anfallenden Aufgaben tagt diese rund viermal jährlich. Sie ist zuständig für die Vorbereitung von Vorstandssitzungen und Generalversammlung, setzt die Beschlüsse des Vorstands um und unterstützt die Bauträgerschaft durch Beratung, Koordination innerhalb der jeweiligen lokalen Verwaltungen. Darüber hinaus erfolgt in der Arbeitsgruppe der fachliche Informationsaustausch.

## **4.2 Bauträgerschaft Saint-Louis Agglomération**

Saint-Louis Agglomération trägt die Verantwortung für den Bau und den Betrieb der Kernzone des Parc des Carrières (Ausschreibungen, Bewilligungen, Bauherrschaft, Landverträge, Organisation des Unterhalts etc.). Die Partner ermöglichen die Umsetzung mit finanziellen Beiträgen und der Zurverfügungstellung von Land. Für die Herstellung der Rechtssicherheit werden dafür jeweils bilaterale Vereinbarungen zwischen Saint-Louis Agglomération und den einzelnen anderen Gebietskörperschaften sowie zwischen Saint-Louis Agglomération und dem Verein geschlossen, in denen Rahmenbedingungen, Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Finanzmittel, geregelt werden.

## **4.3 Mandat IBA Basel**

Die Entwicklung des Parc des Carrières ist seit Beginn eng mit der IBA Basel verknüpft. Das Projekt ist ein nominiertes IBA Projekt. Die Rolle der IBA umfasst administrative Tätigkeiten, Koordinations-, Kommunikations- und Entwicklungsaufgaben. Derzeit wird unter den Partnern diskutiert, ob die administrativen Aufgaben nach 2020 an den TEB übergeben werden können.

## **4.4 Vereinbarungen**

### **4.4.1 Finanzierungsvereinbarungen zwischen Partnern und Verein**

Das Budget des Vereins beträgt für die Jahre 2018 bis 2022 voraussichtlich 210'000 Euro. Die wesentlichsten Ausgabenpositionen sind Personalkosten für Koordination, Moderation und Entwicklung sowie für die Kommunikation und den Miteinbezug der Bevölkerung. Die Ausgaben werden durch die Mitgliederbeiträge und vor allem die Kofinanzierung der Aktivmitglieder gedeckt (vgl. Kap. 5.1.3). Die Aktivmitglieder schliessen mit dem Verein, nach der formellen Gründung, eine entsprechende Vereinbarung ab.

### **4.4.2 Finanzierungsvereinbarungen zwischen Partnern und Saint-Louis Agglomération**

Das durch die Saint-Louis Agglomération verwaltete Budget für die Umsetzung der validierten ersten Etappe des Parc des Carrières (bis 2020) beträgt rund 1'225'000 Euro (1'470'000 Franken). Die Kosten werden gemäss Finanzkonzept gedeckt durch Beiträge der Gebietskörperschaften (Aktivmitglieder), von Stiftungen, Sponsoren und Förderprogrammen (vgl. Kap. 5.1.2). Zudem leisten Mitglieder Unterhaltsaufgaben für den Parc des Carrières, die als geldwerte Leistungen dem Budget hinzuaddiert werden. Diese finanziellen Beiträge werden direkt von den Partnern an Saint-Louis Agglomération überwiesen. Es werden die entsprechenden Finanzierungs- bzw. Unterhaltsvereinbarungen abgeschlossen.

### **4.4.3 Bestellung von Personaldienstbarkeiten**

Die Landeigentümer Bürgerspital Basel, Einwohnergemeinde Basel-Stadt sowie KIBAG werden mit einer Dienstbarkeit die langfristige Zurverfügungstellung (mindestens 40 Jahre) von Land mit Saint-Louis Agglomération regeln. Die Einwohnergemeinde Basel-Stadt stellt insgesamt 10'823m<sup>2</sup> und das Bürgerspital stellt insgesamt 10'926m<sup>2</sup> Land zur Verfügung. Die grundbuchliche Regelung erfolgt nach der Vereinsgründung Ende 2018 in Form einer zeitlich befristeten Dienstbarkeit. Der Dienstbarkeitsberechtigte, Saint-Louis Agglomération, übernimmt für die bezeichnete Dienstbarkeitsfläche sämtliche Unterhalts- und Erneuerungspflichten sowie die Haftung für jegliche Personen- und/oder Sachschäden.

## 5. Kosten und Finanzierung

### 5.1 Gesamtkosten und Finanzierung Parc des Carrières

In der folgenden Übersicht der Baukosten und Finanzträger werden die Kostenangaben konsequent in Euro ausgewiesen. Bei der Ausweisung des Baukosten- und Finanzierungsanteils des Kantons Basel-Stadt werden die Beträge in Franken ausgewiesen.

Die Gesamtkosten des Parc des Carrières bis zur Inbetriebnahme der dritten Etappe im Jahre 2025 belaufen sich auf rund 4'488'000 Euro (5'385'000 Franken). Die Kosten für die geplante Etappe 1 2019/2020 des Parc des Carrières und der Teilprojekte 1 bis 5 belaufen sich auf insgesamt rund 3'538'000 Euro (4'245'000 Franken).

#### 5.1.1 Gesamtkosten

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der gesamten Bau- und Projektierungskosten:

	Kostenart	Kosten in Euro
<b>Etappe 1 2019 - 2020</b>	Baukosten Korridor Allschwil / Hégenheim --> Parc des Carrières	108'000
	Baukosten Korridor Basel --> Parc des Carrières	141'000
	Baukosten Zentraler Spielplatz	120'000
	Baukosten Aussichtsplattform Belvédère	70'000
	Baukosten Sicherung Wegkreuz KiesBau AG (KIBAG)	55'000
	Baukosten Tram verte / Korridor Saint-Louis	15'000
	Baukosten Parkeingänge	30'000
	Baukosten Verbesserung der Parkierung Frankreich	16'000
	Baukosten Parzelle 1	245'000
	Baurechtszins Parzelle 1	30'000
	Projektierungskosten Bauträger Saint-Louis Agglomération	132'500
	Projektierungskosten c/o IBA 2020 und Dritte	173'000
	Voruntersuchungen, Studien und Kommunikation	72'000
	Folgekosten bis 2025 (Eigenleistungen der französischen Gemeinden)	150'000
	Unvorhergesehenes / Reserve	77'500
	<b>Gesamtkosten Etappe 1</b>	<b>1'435'000</b>

	Kostenart	Kosten in Euro
<b>separate Teilprojekte</b>	Teilprojekt 1: Anschlussweg Basel Abschnitt 1 Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch Freizeitgartenareal Basel-West (CH) 300'000 Franken	250'000
	Teilprojekt 2: Anschlussweg Basel Abschnitt 2 Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel (F) 346'000 Franken	288'350
	Teilprojekt 3: Anschlussweg Allschwil (CH) 900'000 Franken	750'000

	Teilprojekt 4: prov. Anschlussweg Allschwil (CH) 65'000 Franken	54'150
	Teilprojekt 5: Fuss- und Veloverbindung Hégenheim - Saint-Louis (F)	760'000
	Total Teilprojekte	2'102'500
	<b>Zwischenergebnis Etappe 1 und Teilprojekte</b>	<b>3'537'500</b>

<b>spätere Etappen</b>	Etappe 2 - Realisierung Parzelle 2	200'000
	Etappe 3 - Realisierung Parzelle 3	750'000
	<b>Total</b>	<b>4'487'500</b>
	Rundung	+500
	<b>Gesamtkosten Parc des Carrières (inkl. MWSt.)</b>	<b>4'488'000 €</b>

Tabelle 1: Gesamtkostenübersicht Parc des Carrières

### 5.1.2 Finanzträger der Kosten

Das Projekt finanziert sich durch Beiträge der Projektpartner, eingeworbene Stiftungsgelder und Sponsoren, durch Eigenleistungen der Partner sowie gesonderte Finanzierungsbeiträge für einzelne Teilprojekte. Für die Parzellen 2 und 3 des Parks wird zukünftig ein Fonds aus Mitteln der Mehrauffüllung (vgl. Kap. 2.3) zur Verfügung stehen; aus diesem Grund ist deren Finanzierung an dieser Stelle nicht aufgeführt. Erwähnenswert ist, dass für das Projekt in der 1. Etappe 479'000 Euro aus privaten Mitteln eingeworben werden konnten. Die Beträge sind zugesichert, bzw. in den jeweiligen Finanzhaushalten budgetiert. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Finanzierungspartner.

	Finanzierungspartner	Beitrag Etappe 1 in Euro	Beitrag in Euro
<b>Fremdfinanzierungen</b>	Stiftungen & Sponsoring & staatl. Förderprogramme Frankreich	419'500	479'000
	EuroAirport	50'000	
	Bürgerspital	9'500	
	KIBAG	85'000	
	IBA Basel 2020	11'000	
	Erstattung MWSt.	140'000	
	Summe Fremdfinanzierungen	Total	715'000

<b>Finanzbeiträge Gebietskörperschaften</b>	Hégenheim (Leistungen Unterhalt)	35'000	
	Saint-Louis (Leistungen Unterhalt)	75'000	
	Saint-Louis Agglomération	175'000	
	Allschwil	60'000	
	Basel-Stadt	375'000	
	Summe Gebietskörperschaften	Total	720'000
	Summe Finanzierung Etappe 1		<b>1'435'000</b>

<b>Beiträge Gebietskörperschaften</b>	Teilprojekt 1 Basel-Stadt	250'000	
	Teilprojekt 2 Basel-Stadt	288'333	
	Teilprojekt 3 Allschwil (in Vorplanung)	750'000	
	Teilprojekt 4 Allschwil	54'167	
	Teilprojekt 5 Saint-Louis Agglomération (in Vorplanung)	760'000	
	Summe Finanzierung Teilprojekte	Total	<b>2'102'500</b>

	<b>Total Parc des Carrières Etappe 1 + Teilprojekte</b>		<b>3'537'500</b>
	Summe Finanzierung nur Gebietskörperschaften (3'537'500 - 715'000)	<b>2'822'500</b>	

Tabelle 2: Übersicht Gesamtfinanzierung Parc des Carrières

### 5.1.3 Beiträge der Gebietskörperschaften

Die für die Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Umsetzung des Parc des Carrières ergeben inkl. der durch die Partner selbstfinanzierten Teilprojekte (vgl. Kap. 3.5) den untenstehenden Schlüssel. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Saint-Louis Agglomération als Zweckverband die beiden Gemeinden Saint-Louis und Hégenheim finanziell entlastet.

<b>Gebietskörperschaften</b>	<b>Kostenteiler</b>	<b>Euro</b>
Basel-Stadt	32%	913'333
Allschwil	31%	864'167
Saint-Louis Agglomération	33%	935'000
Saint-Louis	3%	75'000
Hégenheim	1%	35'000
Summe		<b>2'822'500</b>

Der prozentuale Beitrag der einzelnen Gebietskörperschaften orientiert sich im Wesentlichen an der Herkunft der potenziellen Anzahl der Nutzer/-innen (vgl. Abbildung 15). Allerdings wurde ebenso berücksichtigt, dass sich die Kernzone des Landschaftsparks auf rein französischem Hoheitsgebiet befindet. Ebenso befindet sich der 900'000 Franken (750'000 Euro) teure Anschlussweg Allschwil nur auf Allschwiler Gebiet. Auf baselstädtischem Gebiet liegt der Anschlussweg Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch Freizeitgartenareal Basel-West (CH), der Anschlussweg Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel auf französischem Gebiet.

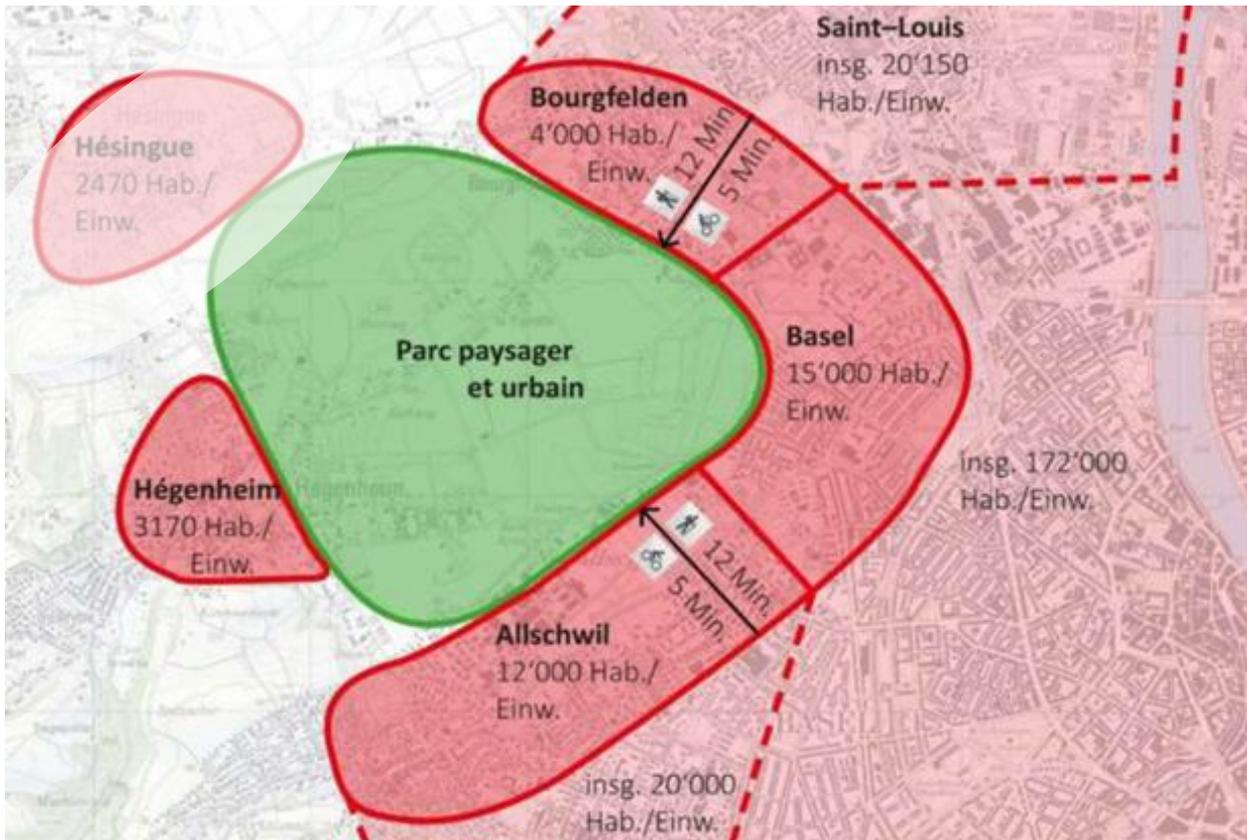


Abbildung 15: Einwohner im unmittelbaren Einzugsbereich des IBA Parc des Carrières

## 5.2 Gesamtkosten und Finanzierung Kanton Basel-Stadt

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Projekt Parc des Carrières bereits einmalig 10'000 Franken für Mitgliedsbeiträge des Kantons Basel-Stadt für den Verein Parc des Carrières für die nächsten 40 Jahre bewilligt hat. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Jahr 2016 im Rahmen der Projektentwicklung bereits Vorleistungen in Höhe von 14'000 Franken zugunsten des Projekts geleistet, die dem Kostenteiler angerechnet wurden.

### 5.2.1 Kostenanteil Kanton Basel-Stadt Parc des Carrières Etappe 1

Der Anteil des Kantons Basel-Stadt an den von den Gebietskörperschaften getragenen Kosten von 3'387'000 Franken (2.822'000 Euro) liegt bei 1'096'000 Franken (913'333 Euro), also bei rund 32%. Zur Absicherung des Währungsrisikos wird zur Berechnung der beantragten baselstädtischen Finanzierungsmittel ein Wechselkurs Euro/ Franken von 1.20 zugrunde gelegt.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich mit an den Kosten der Etappe 1 sowie weiteren Leistungen wie folgt:

	Bestandteil des Ausgabenberichts	
	Euro	Franken
Finanzbeitrag für Etappe 1	375'000	450'000
Teilprojekt 1, Anschlussweg Basel Abschnitt 1	250'000	300'000
Teilprojekt 2, Anschlussweg Basel Abschnitt 2	288'333	346'000
<b>Total</b>	<b>913'333</b>	<b>1'096'000</b>

### 5.3 Gesamtkosten Basel-Stadt

Die in den nachfolgenden Kapiteln detailliert ausgewiesenen Kosten beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Projektierung und den Bau Parc de Carrières Etappe 1

[Kostengenauigkeit ±20%]

<b>Übersicht Gesamtkosten</b>	<b>Franken</b>
zu Lasten Investitionsrechnung	
▪ Neue Ausgaben	1'096'000
▪ Gebundene Ausgaben	0
zu Lasten Erfolgsrechnung	
▪ Entwicklungsbeitrag	0
▪ Folgekosten	8'800
<b>Total Gesamtkosten (inkl. MWSt.)</b>	<b>1'104'800</b>

#### 5.3.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung

##### 5.3.1.1 Neue Ausgaben

Die neuen einmaligen Ausgaben betragen gesamthaft 1.096'000 Franken, inkl. MWSt. (Baupreisindex Nordwestschweiz, Oktober 2017 = 99.1). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

[Kostengenauigkeit ±20%]

<b>Übersicht neue Ausgaben</b>	<b>Franken</b>
Kosten zu Lasten IB 1	
▪ Finanzbeitrag Kanton Basel-Stadt	450'000
▪ Teilprojekt 1, Abschnitt 1	300'000
▪ Teilprojekt 2, Abschnitt 2	346'000
<b>Total neue Ausgaben</b>	<b>1'096'000</b>

Teilprojekt 1: Anschlussweg Basel Abschnitt 1 - Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch Freizeitgartenareal Basel-West (CH)

Die neuen einmaligen Ausgaben für die neue Fuss- und Veloverkehrsverbindung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ betragen gesamthaft inkl. 7.7% MWSt. 300'000 Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Strassen Index Oktober 2017 = 99.1, Basis Oktober 2015 = 100%) und setzen sich wie folgt zusammen:

[Kostengenauigkeit ±20%]

BKP	Kostenposition (gerundet)	Franken
1	Grundstück / Landerwerb	0
2	Strassenbau	120'000
3	Werkleitungen / Gleisanlagen	9000
4	Ausbau / Umgebung	80'500
5	Baunebenkosten	10'000
6	Honorare	33'000
7	Unvorhergesehenes	26'000
	Zwischentotal exkl. MWSt.	278'500
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundung	21'445
	<b>Total Investitionskosten IB 1 (inkl. MWSt.) + Rundung</b>	<b>300'000</b>

Teilprojekt 2: Anschlussweg Basel Abschnitt 2 - Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel (F)

Die neuen einmaligen Ausgaben für die neue Fuss- und Veloverkehrsverbindung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ betragen gesamthaft 346'000 Franken, inkl. 20% MWSt. (Frankreich), (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Index Oktober 2017 = 115.9, Basis Oktober 1998 = 100%) und setzen sich wie folgt zusammen:

[Kostengenauigkeit ±20%]

BKP	Kostenposition (gerundet)	Franken
1	Grundstück / Landerwerb	0
2	Strassenbau	110'000
3	Werkleitungen / Gleisanlagen	0
4	Ausbau / Umgebung	84'000
5	Baunebenkosten	27'000
6	Honorare	38'000
7	Unvorhergesehenes	29'000
	Zwischentotal exkl. MWSt.	288'000
	Mehrwertsteuer 20% und Rundung	58'000
	<b>Total Investitionskosten IB 1 (inkl. MWSt.) und Rundung</b>	<b>346'000</b>

**5.3.1.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung**

Mit der neuen Fuss- und Veloverkehrsverbindung vergrössert sich die Zuständigkeitsfläche für den Kanton Basel-Stadt um ca. 2'365 m<sup>2</sup> (Teilprojekte 1 + 2). Für die Reinigung, den Betrieb und den Unterhalt der Infrastrukturen entstehen dem Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt jährlich Folgekosten in Höhe von 8'800 Franken.

Über eine allfällige Vorgabenerhöhung in dieser Höhe wird im Rahmen des Budgets 2020 entschieden.

[Kostengenauigkeit ±20%]

Übersicht Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung	Franken
Unterhaltsbudgets (ZBE)	
Reinigung, Betrieb und Unterhalt der Infrastrukturen	
▪ Abschnitt 1	5'300
▪ Abschnitt 2	3'500
<b>Total Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung</b>	<b>8'800</b>

## 6. Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières (P145241)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2014 mit Beschluss 14/38/27.10G den nachfolgenden Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark „Parc des Carrières“ dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen, wozu dieser am 16. August 2016 Stellung nahm (P145241). Am 14. September 2016 hat der Grosse Rat das Schreiben des Regierungsrats mit Beschluss 16/37/2.42G zur Kenntnis genommen und gemäss dessen Antrag den Anzug zur erneuten Berichterstattung bis zum 14. September 2018 stehen gelassen.

„Der Landschaftsraum zwischen Allschwil, Basel, Hegenheim und Saint-Louis wird heute geprägt von Freizeitgärten, Kiesabbau und Landwirtschaft. Wie eine im Rahmen der IBA Basel 2020 – "Gemeinsam über Grenzen" - von den Gebietskörperschaften und den beiden grössten Landbesitzern (Bürgerhospital Basel und KIBAG) in Auftrag gegebene Entwicklungsstudie zeigt, bietet sich in diesem Landschaftsraum heute eine einmalige Chance:

Auf einer Fläche von 300 Hektaren kann ein grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières" entwickelt werden, der 35 mal die Fläche des Kannenfeldparks hat und von 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern innert fünf Minuten mit dem Fahrrad und innert zwölf Minuten zu Fuss erreichbar ist (davon 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus Basel-West). Dafür sollen - zunächst auf einer Fläche von 75 Hektaren – die bestehenden landschaftlichen und ökologischen Vorzüge vielfältig ausgebaut und der Landschaftsraum als Naherholungsgebiet über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg zugänglich gemacht werden (unter Berücksichtigung der Gewerbe- und Wohnentwicklungen an den Rändern des Landschaftsraums und in enger Abstimmung mit den französischen und Schweizer Partnern).

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Basel-Stadt die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Landschaftsparks "Parc des Carrières" konkret unterstützen kann.
- Basel-Stadt sich hierfür in der Trägerschaft "IG Parc des Carrières" engagieren kann, in der sich derzeit verschiedene Gebietskörperschaften und Landbesitzer formieren.
- Basel-Stadt hierfür finanzielle Mittel investieren kann, allenfalls aus dem Mehrwertabgabefonds, für Aufwertungsbemühungen auf Land der Einwohnergemeinde Basel-Stadt, auf französischem Gebiet des Landschaftsparks "Parc des Carrières".

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer“

Zu diesem Anzug nehmen wir wie folgt Stellung.

### **- Basel-Stadt die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Landschaftsparks „Parc des Carrières“ konkret unterstützen kann.**

Der Regierungsrat unterstützt die Idee des Parc des Carrières. Im Rahmen des Projektes bietet sich die einmalige Chance vergleichsweise günstig einen attraktiven stadtnahen Natur- und Freizeitraum für die Basler Bevölkerung und die Region schaffen. Das Projekt Parc des Carrières ist als IBA Projekt nominiert und wird ab dem Jahr 2020 mit einem IBA Label zum internationalen Renommée der Basler Projekte beitragen.

### **- Basel-Stadt sich hierfür in der Trägerschaft IG Parc des Carrières engagieren kann, in der sich derzeit verschiedene Gebietskörperschaften und Landbesitzer formieren.**

Das fachlich zuständige Bau- und Verkehrsdepartement engagiert sich seit 2013 aktiv in der IG Parc des Carrières.

**- Basel-Stadt hierfür finanzielle Mittel investieren kann, allenfalls aus dem Mehrwertabgabefonds, für Aufwertungsbemühungen auf Land der Einwohnergemeinde Basel-Stadt, auf französischem Gebiet des Landschaftsparks Parc des Carrières.**

Mit der vorliegenden Anschubfinanzierung der ersten Realisierungsetappe wird eine etappenweise Entwicklung des Parks bis 2025 ermöglicht. Die weitere Finanzierung ergibt sich zu grossen Teilen aus Mitteln privater Sponsoren und Stiftungen sowie aus Einnahmen aus der Mehrauffüllung der ehemaligen Kiesgruben. Eine Finanzierung des Weges in Abschnitt 1 und Abschnitt 2 über den Mehrwertabgabefonds ist nicht möglich, da diese Projekte reine Wegverbindungen ohne zusätzliche Aufenthaltsqualität darstellen. Das Kriterium der Zweckbindung der Fondsmittel ist damit nicht erfüllt.

## 7. Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Zudem beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend „grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Ausgabenbericht

## betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis

**Gründung des Vereins Parc des Carrières und Anschubfinanzierung zur Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparkprojekts**

**sowie Beantwortung des**

**Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. den Gesamtbetrag von Fr. 1'104'800 für die gemeinsame Finanzierung der Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparks IBA Parc des Carrières zu bewilligen, die die Planung und den Bau des Teilprojekts Anschlussweg Basel Abschnitt 1 und Abschnitt 2 sowie die jährlichen Folgekosten für Pflege und Unterhalt beinhalten, zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
  - Fr. 450'000 einmalig zur gemeinsamen Finanzierung der ersten Etappe der Realisierung des IBA Parc des Carrières vorbehaltlich der Bewilligung der jeweiligen Finanzierungsanteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Allschwil, Hégenheim, Saint-Louis und Saint-Louis Agglomération zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
  - Fr. 646'000 einmalig für die Planung und den Bau der Teilprojekte 1 und 2 Anschlusswege Basel Abschnitt 1: Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch das Freizeitgartenareal Basel-West (CH) sowie Abschnitt 2: Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
  - Fr. 8'800 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur der Anschlusswege Abschnitt 1 und Abschnitt 2 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.